

# **BAföG - Antrag**

Sehr geehrte AntragstellerInnen!

Um eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten, sollten die hier aufgeführten Punkte beachtet werden. Nachfolgend einige Tipps um Ihnen die Beantragung etwas zu erleichtern.

## **Vom Auszubildenden**

- Antrag (Formblatt 1)
- schulischer und beruflicher Werdegang (Anlage zu Formblatt 1)
- Mietvertrag in Kopie bzw. Meldebescheinigung
- Immatrikulationsbescheinigung nach **§ 9 BAföG**
- Vermögensnachweise von allen Konten (nicht älter als 14 Tage)

## **Von den Eltern, vom Ehegatten und vom Lebenspartner**

- Erklärung über persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse (Formblatt 3)
- beziehen beide Eltern Einkommen, sind zwei Erklärungen auszufüllen (auch bei geringfügigem Einkommen)

## **Von den Geschwistern**

- Schulbescheinigung bei Besuch von Berufsfachschulen, Fachschulen, Akademien o. ä.
- Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung bei Studium
- Lehrvertrag mit aktueller Lohnbescheinigung

## **Alle Felder auf den Antragsformularen müssen ausgefüllt oder mit Strichen entwertet sein.**

## **Berechnungsgrundlage für das Einkommen der Eltern / Ehegatten / Lebenspartners ist das vorletzte Kalenderjahr**

- vollständige Fotokopie des Einkommensteuerbescheides der Eltern / des Ehegatten / des Lebenspartners mit Erläuterungen und Rechtsbehelfsbelehrung.
- Kirchensteuerbescheid, soweit ergangen
- Bei Nichtveranlagung Kopie der Lohnsteuerbescheinigung bzw. Lohn- und Gehaltsabrechnungen
- Rentenbescheide mit Anlage 1 / Rentenanpassungsmitteilungen
- Nachweise über Lohnersatzleistungen wie Arbeitslosengeld, Krankengeld, Kurzarbeitergeld, Insolvenzgeld etc.

Ist das Einkommen der Eltern im Bewilligungszeitraum wesentlich niedriger, kann von diesem Einkommen bei der Ermittlung des Förderungsbetrages ausgegangen werden. Ein gesonderter Antrag (Antrag auf Aktualisierung – Formblatt 7) ist bis spätestens zum Ende des Bewilligungszeitraumes zu stellen.

Auch hier gilt:

- **Alle Felder müssen ausgefüllt oder mit Strichen entwertet sein**
- Die aktuellen Einkommensnachweise der betreffenden Kalenderjahre sind vorzulegen
- Eine Einkommensprognose der Eltern ist nötig um die Aktualisierung möglichst genau zu berechnen
- **Unterschriften nicht vergessen**

## Änderungsmitteilungen

Um Überzahlungen zu vermeiden, bitten wir Sie jede Änderung

- Ihrer Ausbildungsverhältnisse (z. B. Studienabbruch, Beurlaubung, Wechsel des Studienganges, Ausbildung im Ausland)
- Ihrer wirtschaftlichen Lage (z. B. eigenes Einkommen)
- Ihrer Familienverhältnisse (z.B. Heirat, Geburt eines Kindes)
- der Ausbildungsverhältnisse der Geschwister

unverzüglich bei Ihrem Amt für Ausbildungsförderung schriftlich anzuzeigen. Für weitere Fragen benutzen Sie bitte die E-mail Adresse **swo@bafög-bayern.de**.

Bitte haben Sie Verständnis, dass bei der Vielzahl der eingehenden Anträge die Bearbeitung einige Zeit in Anspruch nehmen kann. Sie können auch mit Ihrer Sorgfalt dazu beitragen, die Zeitspanne zu verkürzen.

Leistungen werden frühestens ab **dem Monat** der Antragstellung (Posteingang) bewilligt. Eine rückwirkende Bewilligung ist nicht möglich. Bei Weiterförderungen muss der Antrag spätestens **zwei Monate vor Beendigung des aktuellen Bewilligungszeitraumes** gestellt werden um eine Aussetzung der Zahlungen zu vermeiden. Es genügt in diesem Falle zur Wahrung der Frist, wenn der Antrag selbst (Formblatt 1) und das Formblatt 3 für die Eltern abgegeben wird. Nach dem vierten Fachsemester muss zusätzlich der Leistungsnachweis (Formblatt 5) vorgelegt werden.



Haben Sie noch Fragen?

Unsere SachbearbeiterInnen beraten Sie gerne. Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage **www.studentenwerk-oberfranken.de**. Die vollständig ausgefüllten Anträge können Sie an folgende Adresse senden:

**Studentenwerk Oberfranken  
Universitätsstraße 30  
95447 Bayreuth**

**oder persönlich während der Sprechzeiten  
Montag und Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr und  
Mittwoch von 13.00 - 16.00 Uhr abgeben.**